





# Inhalt

- I. Home Office
- II. Virtuelle Konferenzen
- III. Weiterführende Informationen



## **Home Office und Mobiles Arbeiten**

**Home Office** = Mitarbeiter arbeitet von Zuhause aus

**Mobiles Arbeiten** = Ortsunabhängiges Arbeiten

# Organisationsverpflichtung

- Regelung (Richtlinie, Vertrag)
- Schulung der Mitarbeiter
- Kontrollpflicht

# Datenverarbeitung im Arbeitsverhältnis

- → Unternehmer trägt die datenschutzrechtliche Verantwortung
- → Dies gilt auch bei Home Office und Mobilem Arbeiten
- → Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten (pbD) ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten



## **Home Office und Mobiles Arbeiten**

## Arbeitgeber

- entscheidet über die datenschutzrechtliche Zulässigkeit
  - → Gewährleistung einer sicheren Verarbeitung pbD (wie im Unternehmen)
- Prüfkriterien Einzelfallbezogen, d. h. differenzierte Prüfung nach
  - Art der Daten (sensibel, nicht sensibel)
  - Verwendungszwecke und –zusammenhänge
  - Risiken für Persönlichkeitsrechte Betroffener
    - → eingeschränkte Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Arbeitgebers/Datenabfluss



# Risikominderung möglich?

- → Durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen
- → Durch Kontrollen



## **Home Office und Mobiles Arbeiten**

## **Bewertung**

- Schutzbedarf der pbD (normal, hoch, sehr hoch)
- Umstände und Risiken bei den Arbeitsabläufen

## **Praxistipp**

- Vollständige medienbruchfreie Ausgestaltung (digital, nicht hybrid)
- Möglichst über betriebliche Arbeitsmittel und über verschlüsselte Kommunikationswege
- Verantwortlichkeiten regeln (z. B. Nutzungsüberlassungsvertrag für Diensthandy)

#### Grundsatz

→ Daten sind um so mehr zu schützen, je sensibler und schutzbedürftiger diese sind.

#### I. Homeoffice



# Maßnahmen zum Schutz der Daten

#### Schutz der Daten auf mobilen Geräten

- → durch Verschlüsselung (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung)
- → Keine Anbindung von Druckern
- → Sperrung von USB-Zugängen und anderen Anschlüssen

## Transport mobiler Geräte

- → nie unbeaufsichtigt
- → nur im gesperrten Zustand
- → Datenträger verschlüsselt, Schriftdokumente im Behältnis

## Sichere Authentifizierung

- → Zwei-Faktor-Authentifizierung
- → Zugangsdaten getrennt vom Gerät aufbewahren

## Zugriff auf Unternehmensinfrastruktur

- → Geschützt über VPN
- → Verbot der Nutzung öffentlicher Netzwerkzugänge

## Mitarbeiterschulung

- → Schutz von Bildschirm und Tastatur beim mobilen Nutzen;
- → Berufliche Telefonate extern nur im geschützten Bereich
- → Sicherer Umgang mit digitalen Geräten
- → Richtiger Umgang mit Datenvorfällen

# Datenverarbeitung im Auftrag

→ Kontrollrechte von Kunden (Auftraggebern) und von Aufsichtsbehörden hat ein Arbeitgeber zu gewährleisten.



# Praxisempfehlungen – weitere Schutzmaßnahmen

- Verantwortlichkeiten im Umgang mit pbD umfassend regeln
  - → Vertrag/Betriebsvereinbarung (auch Zutritt zur Wohnung für Kontrollen!)
- Arbeitsmittel/Dokumente zugriffssicher aufbewahren und vertraulich behandeln
- Verbot der Privatnutzung der vom Arbeitgeber gestellten IT-Ausstattung
- Verbot der Nutzung privater Hard- und Software für Home Office und Mobiles Arbeiten (Ausnahme: Berufliche und private Daten wären auf Privatgeräten mandantenkonform trennbar)
- Verbot der Umleitung beruflicher E-Mails auf private E-Mail-Postfächer
- Einsatz eines Mobile Device Managements



# Richtlinie Home Office - Nutzungsüberlassungsvertrag

## **Richtlinie Home Office**

- Regelungs- und Geltungsbereich (Praktische Umsetzung)
- Zweck Einhaltung des Datenschutzes
- Rahmenbedingungen der Nutzung betrieblicher IT im Home Office
- Sicherheitsvorkehrungen in Privatwohnung
- Information über Kontrollen
- Missbrauch, Sanktionen und Folgen

# Nutzungsüberlassungsvertrag

- Geräteüberlassung
- Nutzungsüberlassung (beruflich/privat)
- Funktionsfähigkeit
- Haftung/Verlust
- Rückgabe
- Sonstiges
  - Beendigung
  - Bestätigung Kenntnisnahme der Infos/Vorgaben zum "Home Office"



## **Datenschutzhinweise**

## Generell gilt

- Datenschutzgesetze wie die DSGVO sind zu beachten
  - → u. a. Grundsatz "privacy by design/default"

# **Praxistipp**

- Berücksichtigen Sie dies bereits bei der Auswahl des Tools
  - Datenschutzvorgaben und Umsetzung
  - Sicherheitsaspekte und Umsetzung

Unternehmenskommunikation schützen vor unbefugtem Zugriff!



# Datenschutzvorüberlegungen

- Geschäftliche Nutzung des Tools erlaubt?
- Datenschutz durch Technik/-voreinstellung
- Zugang zur Konferenz durch Link + PIN
- Sicherer Übertragungsweg
- Ausdrückliche Zustimmung möglich für Bildschirmfreigabe/Aufzeichnungen
  - → Unbefugte Aufzeichnung von Gesprächen: strafrechtsrelevant (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, § 201 StGB)

- Löschung der Gespräche/Aufzeichnungen
  - → Grundsätzlich bei Meetingsende
- Kein Profiling der Teilnehmer
  - → Wenn Profiling, dann deaktivierbar?
- Vertrag über Auftragsverarbeitung
- Dienst in Europa oder aus Drittland?
  - → Übermittlung pbD an ein Drittland?
  - → angemessene Garantie?
    - → z. B. Standardvertragsklausel, EU-US Privacy Shield
    - → Einwilligung wirksam vereinbar? (ausreichend informativ?)



# **Datenschutz – Erforderlichkeitsprüfung**

# Prüfen Sie die Funktionen eines Konferenztools auf Erforderlichkeit

## Zweckbindung

- Welcher Zweck: Wofür wird diese Funktion benötigt?
- Geeignetheit: Lässt sich der Zweck damit erreichen?
- Verhältnismäßigkeit: Gibt es ein milderes Mittel? (z. B. Kein Video, wenn Audio ausreichend ist)

## **Praxistipp**

- Sind Schutzmaßnahmen zur Umsetzung ergriffen/möglich?
  - Technische Maßnahme (z. B. Zugangscode plus Link, gesondertes Passwort pro Meeting)
  - Organisatorische Maßnahme (z. B. Löschung nach Meetingsende, Mitarbeiterschulung)



# **Datenschutz – allgemeine Vorgaben**

- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Informationspflicht\*
  - Art, Umfang und Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, Kategorien pbD / von Empfängern, Übermittlung an Drittland (angemessene Garantie!), Betroffenenrechte
  - Gegenüber Externen und Mitarbeitern
  - Gestaltungsoption: In der Datenschutzerklärung oder als gesonderte Informationspflicht
  - Link auf Informationspflichten in der Einladung zum Meeting

\*Muster: www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/



# Sicherheitstipps für Videokonferenz-Apps

- Business-Version f
  ür Geschäftsmeetings
- Nutzen der "Wartezimmerfunktion"
  - → Moderator kann Teilnehmer im Warteraum aktiv zuschalten
  - → Absperren des virtuellen Meetingraums (alle TNer da)
  - → Moderator sollte Teilnehmer aktiv entfernen können
- Passwortschutz voreingestellt?
  - → Ansonsten stets einstellen (Datenschutzvoreinstellung)
  - → Sicheres Passwort verwenden
- Teilnehmer stets über die App einladen
  - → Nicht über Social Media
  - → Teilnehmer anweisen, Links nicht weiterzugeben oder zu teilen

## Einstellungsoptionen

- → Bildschirmfreigabe nur durch Moderator, nicht durch TNer
- → Teilnehmer bei Eintritt stumm schalten
- → Neues Passwort pro Sitzung
- → Deaktivierung der Funktion "Vor dem Gastgeber beitreten"

#### Video-/Audiokonferenz

- → Video nur, wenn Audio nicht ausreichend ist
- → Funktion Teilnehmer-Video: Erst aktivieren bei TNergestattung

## Aktuell und upgedatet

- → Aktuelle Softwareversion (Updates!) und Anti-Virensoftware
- → Zwei-Faktor-Authentifizierung, falls keine Cloud-Lösung
- → Verschlüsselung von Festplatten und Notebooks



# **Tipps und Infos – Home Office und Videokonferenz**

## IHK für München und Oberbayern

https://www.ihk-muenchen.de/corona-homeoffice

#### **DSK**

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/entschliessungen.html
 Datenschutzgrundsätze bei der Bewältigung der Corona-Pandemie

#### Datenschutzaufsichtsbehörden

- https://www.lda.bayern.de/de/corona\_datenschutz.html
- https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutzfreundlichetechnische-moeglichkeiten-der-kommunikation/
- https://www.datenschutzberlin.de/fileadmin/user\_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BlnBDI-Checkliste\_Videokonferenzen.pdf
- https://www.datenschutzberlin.de/fileadmin/user\_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BlnBDI-Empfehlungen\_Videokonferenzsysteme.pdf





# **Tipps und Infos – Home Office und Videokonferenz**

#### BSI

- https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Kurzmeldungen/Meldungen/Empfehlungen mobiles Arbeiten 180320.html
- https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Kompendium-Videokonferenzsysteme.pdf
   Kompendium Videokonferenzsystem

#### **FH Kiel**

 Liste von Anbietern https://www.digitales-kompetenzzentrum-kiel.de/homeoffice.html





# **Tipps und Infos – Home Office und Videokonferenz**

#### Dienstleister in Drittländern

- IHK für München und Oberbayern <a href="https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-steuern/Datenschutz/Daten%C3%BCbermittlung-in-Drittstaaten/">https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-steuern/Datenschutz/Daten%C3%BCbermittlung-in-Drittstaaten/</a>
- Angemessenheitsbeschlüsse für Drittstaaten mit angemessenem
   Datenschutzniveau
   <a href="https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/adequacy-decisions\_de">https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/international-dimension-data-protection/adequacy-decisions\_de</a>
- Standardvertragsklauseln (SCC) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32010D0087
- EU-US Privacy Shield https://www.privacyshield.gov/list



Angemessene Garantien nach Art. 44 DSGVO



# **Tipps und Infos – Home Office und Videokonferenz**

#### **GDD**

- https://www.gdd.de/aktuelles/startseite/neue-praxishilfe-videokonferenzen-unddatenschutz-erschienen
  - GDD-Praxishilfe DSGVO XVI "Videokonferenz und Datenschutz"
  - Anlage II Übersicht über Videokonferenzsysteme, Messenger und Fernwartungssoftware

#### **Weitere Links**

(Suche z. B. "Videokonferenzsysteme DSGVO")

- https://datenschutz-generator.de/dsgvo-video-konferenzen-online-meeting/
- https://www.datenschutzexperte.de/blog/datenschutz-imunternehmen/videokonferenz-und-datenschutz/
- https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/videokonferenz-tools-tipps-zurauswahl-und-verwendung/





# **Datenschutz – IHK-Ansprechpartner**

### Rita Bottler

Datenschutzbeauftragte der IHK für München und Oberbayern und des BIHK e. V.

rita.bottler@muenchen.ihk.de dsb\_bihk\_ev@muenchen.ihk.de 089-5116-1683



Julia Franz

Referentin für Datenschutzrecht

franzj@muenchen.ihk.de 089-5116-2065



# Fragen?